



ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

INFORMATIONEN-SPERRFRIST
Publikationen und Berichterstattungen zu diesem Geschäft
sind bis zur Medienkonferenz des Stadtrates von Montag,
11. Oktober 2021, 10.30 Uhr, gesperrt.

GESCH.-NR.GGR 2021/140
BESCHLUSS-NR. GGR
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG RATSBÜRO 23. September 2021
VORBERATUNG RPK Rechnungsprüfungskommission
FRIST ABSCHIED 22. November 2021
BERATUNG GGR 9. Dezember 2021

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.07 Budget (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2022 mit Festsetzung des Steuerfusses, sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2023-2027**

GESCH.-NR. SR 2020-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189
VOM 23.09.2021
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Finanzen
REFERENT Wespi Philipp

AKTENVERZEICHNIS

| NR. | DOKUMENTENBEZEICHNUNG | DATUM | AKTEN GGR | AKTEN KOMMISSION |
|-----|--|------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1 | Budget 2022 | 07.10.2021 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2 | Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 23/27 | 07.10.2021 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3 | Artengliederung Erfolgsrechnung | 07.10.2021 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4 | Artengliederung Investitionsrechnung | 07.10.2021 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN

DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-66

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

10

FINANZEN

10.07

Budget (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT

Budget 2022; Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2023-2027

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2022 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2023-2027

BESCHLUSSESANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Das Budget 2022 über die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt genehmigt.

| | | | |
|--|-----------|-----|---------------|
| - Erfolgsrechnung | Aufwand | Fr. | 118'836'900.- |
| | Ertrag | Fr. | 119'024'900.- |
| - Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen | Ausgaben | Fr. | 26'160'000.- |
| | Einnahmen | Fr. | 1'881'000.- |
| - Investitionsrechnung Finanzvermögen | Ausgaben | Fr. | 200'000.- |
| | Einnahmen | Fr. | 0.- |
2. Es wird eine Einlage in die Vorfinanzierung Mehrzweckanlage von Fr. 1'500'000.- getätigt.
3. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2022 auf 110 % der einfachen Staatssteuer angesetzt.
4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 188'000.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
5. Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2027 wird Kenntnis genommen.
6. Gemäss § 8 Ziffer 2 der Gemeindeordnung ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen (dreifach)
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189
GESCH.-NR. GGR 2021/140

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

GUTES ERGEBNIS MIT EINLAGE IN VORFINANZIERUNG

Das Budget 2022 schliesst bei gleichbleibendem Steuerfuss von 110 % mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 188'000.-. Der Aufwand beträgt total Fr. 118.8 Mio. und der Ertrag total Fr. 119.0 Mio., wobei darin eine Einlage in die Vorfinanzierung Neubau Mehrzweckanlage (zweckgebundenes Eigenkapital) von Fr. 1.5 Mio. enthalten ist.

AUFWAND

Im Vorjahr wurde eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve von Fr. 1.5 Mio. getätigt – im aktuellen Budget ist eine Einlage in Vorfinanzierungen in derselben Höhe vorgesehen. Unter Ausschluss dieser beiden Einlagen fällt der Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 3.4 Mio. höher aus. Die aufwandseitige Verschlechterung wird durch diverse Faktoren verursacht. Die grösste Position macht der Beitrag von Fr. 1.5 Mio. zu Gunsten des kantonalen Pools aufgrund einer Gesetzesanpassung des Kinder- und Jugendheimgesetzes per 1. Januar 2022 aus. Des Weiteren steigen die Lohnkosten um gesamthaft Fr. 0.8 Mio., was hauptsächlich auf Stellenplanerhöhungen zurückzuführen ist. Für externe Sonderschulungen müssen zusätzlich Fr. 0.5 Mio. aufgewendet werden. Im öffentlichen Verkehr steigt der Gemeindebeitrag an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) um rund Fr. 0.4 Mio. aufgrund des massiven Rückgangs der Fahrgäste wegen der Corona-Pandemie. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Energieförderprogramms sind Förderbeiträge von Fr. 0.4 Mio. vorgesehen. Weitere Mehrkosten von rund Fr. 0.4 Mio. sind bei der Pflegefinanzierung für stationäre und ambulante Pflegeleistungen aufzuwenden.

ERTRAG

Die Ertragsseite fällt mit Fr. 119 Mio. gegenüber dem Vorjahr um Fr. 3.6 Mio. besser aus. Bei den ordentlichen Steuereinnahmen wird mit Fr. 2.4 Mio. höheren Erträgen gerechnet. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird aufgrund der Bautätigkeit und des generell hohen Immobilienpreisniveaus von Mehreinnahmen über Fr. 2 Mio. ausgegangen. Im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) sind Buchgewinne aus Neubewertungen des Finanzvermögens von Fr. 1 Mio. berücksichtigt.

Damit kommt der Stadtrat dem Wunsch der Rechnungsprüfungskommission (RPK) nach, abschätzbare Buchgewinne zu budgetieren. Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV kann ein höherer Staatsbeitrag von Fr. 2.2 Mio. erwartet werden. Der zusätzliche Staatsbeitrag stellt eine Auswirkung der Volksabstimmung aus dem Jahr 2020, bei dem das Volk der Änderung des Zusatzleistungsgesetzes zugestimmt hat, dar.

Die höheren Einnahmen in den erwähnten Bereichen machen den tieferen Ressourcenzuschuss aus dem kantonalen Finanzausgleich wett. Der Zuschuss von Fr. 20.3 Mio. fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 4.5 Mio. tiefer aus. Im Vorjahr belief sich der Zuschuss auf Fr. 24.8 Mio., was einer Rekordhöhe entsprach. Die Corona-Pandemie übte negative Auswirkungen auf die Steuerkraft in einzelnen Gemeinden des Kantons und damit auch auf das Kantonsmittel im Jahr 2020 (Berechnungsgrundlage für den Finanzausgleich 2022) aus. Hingegen stieg die Steuerkraft der Stadt Illnau-Effretikon im Jahr 2020, was zu einer geringeren Ausgleichsdifferenz und somit einem deutlich tieferen Ressourcenzuschuss führt.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189
GESCH.-NR. GGR 2021/140

VERÄNDERUNGEN IN DER INVESTITIONSRECHNUNG

Die gesamten Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 24.5 Mio. (Vorjahr Fr. 23.3 Mio.). Im Finanzvermögen fallen Fr. 0.2 Mio. und im Verwaltungsvermögen Fr. 24.3 Mio. Nettoausgaben an.

Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens des steuerfinanzierten Bereichs (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) betragen Fr. 19.9 Mio. (Vorjahr Fr. 18.6 Mio.). Die Gesamtanierung der Schulanlage Watt macht mit Investitionskosten von Fr. 7.3 Mio. die grösste Investition im Budgetjahr aus. Die zweitgrösste Investition stellt der Neubau des Kindergartens Rosswinkel mit Fr. 2 Mio. dar. Die Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt können lediglich zu 33 % selber finanziert werden. Die fehlenden 67 % können voraussichtlich durch Liquiditätsreserven aus den Vorjahren sowie dem aktuellen Rechnungsjahr gedeckt werden.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe weisen Nettoinvestitionen von Fr. 4.4 Mio. (Vorjahr Fr. 4.7 Mio.) aus. Diese können zu 51 % selbst finanziert werden. Die Bestandesreserven der Eigenwirtschaftsbetriebe sind ausreichend hoch, um die fehlenden 49 % zu decken.

BEURTEILUNG DES STADTRATES

Der Stadtrat beurteilt das Budget 2022 wiederum – analog dem letztjährigen Budget - als solide. Eine wesentlich tiefere Auszahlung aus dem Ressourcenausgleich kann durch andere Mehreinnahmen und Minderausgaben kompensiert werden. Dank den nach wie vor tiefen Abschreibungen ist eine Einlage von Fr. 1.5 Mio. in die Vorfinanzierung zum Bau der Mehrzweckanlage möglich.

Mit gemischten Gefühlen beobachtet der Stadtrat die weiterhin überdurchschnittlich hohen Grundstücksteuern, welche im Budget 2022 mit Fr. 10 Mio. veranschlagt sind und auf eine rege Entwicklungstätigkeit sowie generell hohe Grundstückpreise zurückzuführen sind. Ohne diesen überdurchschnittlich hohen Ertrag wäre das Gesamtergebnis negativ ausgefallen und die Selbstfinanzierung ungenügend.

Mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 6.5 Mio., die leicht unterhalb des stadträtlichen Zielbandes (Fr. 7 - 10 Mio.) liegt, kann das grosse Investitionsvolumen von netto Fr. 19.9 Mio. nicht finanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad 33 %). Dank den guten Rechnungsabschlüssen in den Vorjahren mit entsprechend hohen Liquiditätsreserven ist dieser Wert jedoch tragbar. Es muss kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden.

An einer mittel bis langfristigen Steuerfusspolitik hält der Stadtrat zu Gunsten der Planungssicherheit für Private und Unternehmungen dezidiert fest. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) zeigt in den Jahren 2023 und 2024 ein negatives Ergebnis zwischen Fr. 1 – 2 Mio. bei einer tiefen Selbstfinanzierung zwischen Fr. 2 - 4 Mio. Um diese Defizite zu decken, bestehen genügend hohe finanzpolitische Reserven. Trotz dieser Aussichten und der hohen Investitionen der Zukunft wird auch unter Berücksichtigung der sehr guten Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre am aktuellen Steuerfuss von 110 % festgehalten. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass ab 2025 wieder Ertragsüberschüsse erzielt werden und das 70%-Szenario langfristig betrachtet die relevantere Entscheidungsgrundlage darstellt. Voraussichtlich wird künftig keine Steuerfusserhöhung auf 113 % erforderlich sein, wie dies im letztjährigen IAFP noch ausgewiesen war.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189
GESCH.-NR. GGR 2021/140

1. ERFOLGSRECHNUNG

1.1 INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG

1.1.1 PRÄSIDIALES

| | HRM2 | R 2019 | R 2020 | B 2021 | B 2022 |
|--------------------------------------|------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Nettoergebnis | | 4'169'285 | 4'451'627 | 4'773'600 | 5'036'800 |
| Aufwand | | 4'836'480 | 5'107'300 | 5'444'500 | 5'707'700 |
| Ertrag | | -667'194 | -655'673 | -670'900 | -670'900 |
| Grosser Gemeinderat | 1002 | 230'839 | 247'309 | 238'500 | 266'600 |
| Stadtrat | 1003 | 651'987 | 609'528 | 666'800 | 666'200 |
| Stadtentwicklung und Regionalplanung | 1300 | 124'961 | 265'434 | 309'300 | 315'400 |
| Personal Gesamtverwaltung | 1510 | 448'452 | 485'830 | 520'900 | 512'600 |
| Informatik | 1550 | 863'415 | 963'198 | 1'061'400 | 1'189'200 |
| Kultur, Vereine und Anlässe | 1730 | 424'738 | 431'854 | 403'800 | 413'800 |

Das Budget 2022 zeigt gegenüber dem Vorjahr einen um rund Fr. 0.26 Mio. höheren Nettoaufwand.

– **Abstimmungen und Wahlen (1001)**

Die Gesamterneuerungswahlen führen zu zusätzlichen Aufwendungen von insgesamt Fr. 60'000.-. Darin inbegriffen sind die Kosten für den Einsatz der Online-Wahlhilfe «smartvote».

– **Grosser Gemeinderat (1002)**

Der Ratsausflug der Amtsdauer 2020/2021 wird mit dem Ratsausflug 2021/2022 kombiniert. Zudem sind Mehrkosten für das Videostreaming der Parlamentssitzungen budgetiert.

– **Stadtrat (1003)**

Die Entschädigungen der Stadträte Ressort Hochbau und Tiefbau sollen per Beginn der nächsten Amtsdauer um 10 Stellenprozente angehoben werden. Die Mehrkosten für ein halbes Jahr sind im Budget berücksichtigt.

– **Stadtentwicklung und Regionalplanung (1300)**

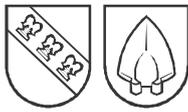
Die Aufwendungen für die Unterstützung von Coworking-Räumlichkeiten sind weiterhin budgetiert.

– **Personal Lernende (1511)**

Ab dem Sommer 2021 wird eine zusätzliche Lehrstelle Fachperson Betriebsunterhalt angeboten. Zudem ist im Budgetjahr ein Lager für die Lernenden geplant.

– **Informatik (1550)**

Der Mehraufwand bei der Hardware begründet sich mit der Anschaffung mobiler Arbeitsplätze sowie dem Ersatz der Firewall und Access-Points im Sportzentrum. Zusätzlicher Speicherbedarf und Lizenzanpassungen Microsoft o365 führen zu Mehrkosten beim Rechenzentrum. Bei der Software fallen insbesondere Kosten für Nachlizenzierungen von Kernanwendungen aufgrund höherer Einwohnerzahlen sowie Beiträge an die gemeinsamen Projekte von Kanton und Gemeinden für e-government-Lösungen an. Vorgesehen ist zudem die Einführung von e-Steuerkonto und e-Schuldbetreibungsverfahren.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189
GESCH.-NR. GGR 2021/140

– **Partnerschaften und Entwicklungsprojekte (1740)**

Für die Inlandhilfe sind wie im Vorjahr Fr. 75'000.- budgetiert . Für Beiträge an das Ausland werden Fr. 125'000.- vorgesehen.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
 BESCHLUSS-NR. SR 2021-189
 GESCH.-NR. GGR 2021/140

1.1.2 FINANZEN

| | HRM2 | R 2019 | R 2020 | B 2021 | B 2022 |
|--|------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Nettoergebnis | | -67'292'350 | -81'353'038 | -74'276'900 | -74'817'300 |
| Aufwand | | 17'455'691 | 10'974'428 | 7'378'600 | 7'806'000 |
| Ertrag | | -84'748'041 | -92'327'466 | -81'655'500 | -82'623'300 |
| Kapitaldienst | 2020 | -242'002 | -272'716 | -245'000 | -289'100 |
| Ordentliche Steuern | 2130 | -46'950'052 | -48'634'066 | -43'756'700 | -46'125'000 |
| Sondersteuern (Grundstück-gewinnsteuern) | 2140 | -10'355'309 | -8'165'606 | -7'990'000 | -9'990'000 |
| Stadttammann-/Betreibungsamt | 2400 | -149'052 | -39'396 | -95'300 | -98'900 |
| Öffentlicher Verkehr | 2500 | 1'921'384 | 1'961'771 | 2'006'000 | 2'413'100 |

Das Nettoergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 0.5 Mio. besser aus. Im aktuellen Budgetjahr wird eine Einlage in die Vorfinanzierung für den Neubau der Mehrzweckanlage von Fr. 1.5 Mio. vorgesehen. Im Vorjahr war eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve in derselben Höhe getätigt worden. Die ordentlichen Steuern (Kostenstelle 2130) werden gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 2.4 Mio. höher budgetiert. Bei den Grundstücksgewinnsteuern werden um Fr. 2 Mio. höhere Erträge erwartet. Die höheren Steuereinnahmen machen den gegenüber dem Vorjahr um Fr. 4.5 Mio. geringeren Ressourcenausgleich wett.

ZKB Gewinnausschüttung (Anteile an Erträgen öffentlicher Unternehmungen)

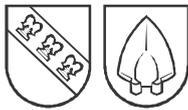
Es wird von einer Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank (ZKB) an die Stadt in ähnlichem Umfang wie im aktuellen Rechnungsjahr 2021 ausgegangen. Die ordentliche Gewinnausschüttung beläuft sich auf rund Fr. 1.3 Mio., was einer Erhöhung um Fr. 100'000.- gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht. Zusätzlich zahlte die ZKB im Rechnungsjahr an Kanton und Gemeinden eine Corona-Sonderdividende von Fr. 100 Mio. aus und leistete damit einen Beitrag an die Unterstützung in der Bewältigung der Corona-Krise. Die Stadt erhielt davon einen Anteil von Fr. 370'000.-.

– Kapitaldienst (2020)

Per 13. August 2021 wurde ein Darlehen von Fr. 5 Mio. (Zins 0.67 %) bei der PostFinance zur Rückzahlung fällig, welches aufgrund der hohen Liquiditätsreserve aus den Gewinnen der Vorjahre nicht refinanziert werden musste. Die langfristigen Schulden belaufen sich per Ende Budgetjahr auf Fr. 30.6 Mio. Der jährliche Zinsaufwand reduziert sich dadurch auf Fr. 417'000.- (Vorjahr: Fr. 424'000.-).

Die Investitionsplanung zeigt im Budgetjahr eine Investitionstätigkeit von netto rund Fr. 19.9 Mio. (Vorjahr: Fr. 18.6 Mio.) im steuerfinanzierten Bereich des Verwaltungsvermögens, ohne Eigenwirtschaftsbetriebe. Trotz des grösseren Investitionsvolumens wird aufgrund der hohen Steuererträge voraussichtlich kein zusätzliches Fremdkapital benötigt. Kurzfristige Liquiditätseingänge unter dem Jahr werden weiterhin mit festen Vorschüssen abgedeckt.

Der interne Zinssatz, welcher dem Durchschnittszins des Schulden-Portefeuilles entspricht, beträgt per 1. Januar 2022 voraussichtlich 1.3 % (Vorjahr 1.2 %). Der Zinssatz ist aufgrund der Übernahme von zwei Hypotheken im Zusammenhang mit dem Liegenschaftenerwerb Hagenstrasse 18 um 0.1 % gestiegen. Intern verzinst werden die Sonderrechnungen, die Eigenwirtschaftsbetriebe und die Liegenschaften des Finanzvermögens.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189
GESCH.-NR. GGR 2021/140

Der Zinsaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 37'000.- (Konto: 3940.00/2020). Einerseits begründet sich der Mehraufwand im erhöhten Zinssatz, andererseits sind die zu verzinsenden Bestände der Eigenwirtschaftsbetriebe allein im Jahr 2020 um rund Fr. 1.7 Mio. angestiegen.

Demgegenüber steigt der Zinsertrag auf Finanzliegenschaften und den Anlagen der Eigenwirtschaftsbetriebe um Fr. 70'000.- auf Fr. 850'000.-. Die Zunahme ist hauptsächlich auf Neubewertungen der Finanzliegenschaften per Ende 2020 zurückzuführen. Ebenfalls enthalten ist eine Korrektur per Ende 2021 aufgrund eines Hinweises der Revisionsstelle, welche anlässlich der finanztechnischen Prüfung der Jahresrechnung 2020 bei der Liegenschaft Station Illnau eine höhere Lageklasse empfiehlt. Die Korrektur hat einen Bewertungsgewinn von Fr. 606'000.- zur Folge.

Die Dividenden auf den Aktien «Energie 360 Grad AG» sind in den letzten 3 Jahren wie folgt ausgefallen:

2021: Fr. 143'520.-, 2020: Fr. 118'680.- und 2019: Fr. 173'880.-. Die budgetierte Dividende von Fr. 145'000.- entspricht dem Durchschnitt dieser drei Jahre und liegt Fr. 14'000.- über dem Vorjahresbudget.

– **Finanzpolitische Reserve (2032) und Vorfinanzierungen (2030)**

Der Bestand der Finanzpolitischen Reserve (zweckfreies Eigenkapital) beträgt Ende 2021 Fr. 6.3 Mio. Die Reserve darf ausschliesslich zur Deckung von Aufwandüberschüssen verwendet werden. Aufgrund des hohen Bestandes werden vorerst keine Einlagen mehr in die Finanzpolitische Reserve getätigt. Stattdessen wird ein neues Vorfinanzierungskonto für den Bau der Mehrzweckanlage eröffnet und eine erste Einlage von Fr. 1.5 Mio. vorgenommen. Der Stadtrat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat mit Antrag vom 25. März 2021 (GGR-Geschäft-Nr. 2021/122) eine Obergrenze für Einlagen in die Vorfinanzierung über Fr. 12 Mio. zu beschliessen. Diese Obergrenze entspricht knapp 50 % der geplanten Investitionskosten von rund Fr. 25 Mio.

Der Bestand der Vorfinanzierung Schulanlage Watt beläuft sich per Ende 2021 auf Fr. 2.9 Mio. Die Vorfinanzierung wird ab Nutzungsbeginn in jährlichen Tranchen gemäss der Nutzungsdauer für Hochbauten von 33 Jahren aufgelöst. Der Trakt A, Turnhalle und Werkstätten wurden im Sommer 2021 und der Trakt B und Singsaal werden im Sommer 2022 eröffnet. Ab dem Jahr 2021 erfolgen deshalb jährliche Entnahmen von Fr. 90'900.- aus der Vorfinanzierung.

– **Finanzausgleich (2040)**

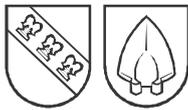
Die Stadt erhält aus dem kantonalen Ressourcenausgleich einen Zuschuss von Fr. 20'252'889.- ausbezahlt (Vorjahr: Fr. 24'769'967.-). Die Auszahlung im 2022 beruht auf den Berechnungsgrundlagen des Rechnungsjahres 2020. Die Steuerkraft der Stadt ist gegenüber dem Vorjahr (2019) von Fr. 2'384.- auf Fr. 2'520.- (+ Fr. 136.-) angestiegen. Hingegen ist das Kantonsmittel von Fr. 3'842.- auf Fr. 3'770.- (- Fr. 72.-) gesunken. Da sich die eigene Steuerkraft gegenüber dem Kantonsmittel verbessert hat, wird die Ausgleichsdifferenz zwischen Kantonsmittel und eigener Steuerkraft geringer und der Ressourcenzuschuss fällt tiefer aus. Ein weiterer Grund für den tieferen Zuschuss ist die Steuerfussreduktion im Jahr 2020 von 113 % auf 110 %. Der Steuerfuss bildet ebenfalls einen wesentlichen Faktor für die Ressourcenzuschuss-Berechnung.

– **Festsetzung Steuerfuss**

Der Steuerfuss wird unverändert bei 110 % festgesetzt.

– **Steuerertrag (2130)**

Der geschätzte ordentliche Steuerertrag des Rechnungsjahres basiert auf den aktuellen Steuererträgen (Rechnungslauf vom Juni 2021) und berücksichtigt die zu erwartenden Entwicklungen bis Ende 2021. Ebenfalls sind Mehr- und Mindereinnahmen aufgrund von Gesetzesänderungen ab 2022 berücksichtigt.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189
GESCH.-NR. GGR 2021/140

Auch die anzunehmenden verzögerten Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in die Schätzung eingeflossen. Bei einem Steuerfuss von 110 % und ordentlichen Steuern Rechnungsjahr von Fr. 39'655'000.- beträgt ein Steuerprozent rund Fr. 360'000.-.

Insgesamt steigt der ordentliche Steuerertrag (Kostenstelle 2130) gegenüber dem Budget des Vorjahres um rund Fr. 2.4 Mio. Beim Vorjahresbudget wurde von einem Rückgang der Steuereinnahmen ausgegangen, was jedoch erfreulicherweise nicht eintraf. Der aktuelle Stand 2021 zeigt eine positive Entwicklung der ordentlichen Steuereinnahmen.

– **Grundstückgewinnsteuern (2140)**

Aufgrund der aktuell pendenten Geschäfte sowie der zu erwartenden Fälle im Jahr 2022 wird mit Erträgen von Fr. 10 Mio. gerechnet.

– **Öffentlicher Verkehr (2500)**

Die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) beträgt für das Jahr 2022 aufgrund der Information des ZVV Fr. 498'000.- (Vorjahr Fr. 512'000.-). Der Gemeindebeitrag an den ZVV liegt bei rund Fr. 1.83 Mio.

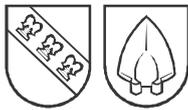
– **Stadtammann- und Betriebsamt (2400)**

Die einzelnen Positionen sind schwer vorhersehbar und hängen direkt mit der Geschäftslast und dem daraus entstehenden Aufwand zusammen. Die Einflussnahme darauf ist sehr gering; dementsprechend fällt in der Regel auch der Gebührenertrag aus. Die heutige pandemische Situation lässt noch keine Rückschlüsse auf die Entwicklung der Betriebszahlen zu. Zwar hat die Geschäftslast wieder zugenommen, aber in welchem Umfang dies anhalten wird, scheint derzeit noch ungewiss. Insgesamt dürfte die Rechnung 2022 in etwa dem Durchschnitt der vergangenen Jahre entsprechen.

– **Buchgewinne/-verluste (2050 / 2051)**

Im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung BZO werden voraussichtlich zwei städtische Grundstücke in Bauland eingezont. Die Grundstücke Kat.Nrn. IE427 (Büechli) und IE428 (Büechli/Langhag) liegen zurzeit in der Erholungszone (Zone: Ea) und sind deshalb dem Verwaltungsvermögen zugeordnet. Die Umzonung in die Industriezone (Zone: I8.0) hat eine Überführung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen und eine Neubewertung zur Folge. Der erwartete Buchgewinn (abzüglich Mehrwertabschöpfung durch Kanton von 20 %) beträgt zirka Fr. 1 Mio. und wird vollumfänglich der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (bisheriger Restwert Grundstücke Fr. 0.-).

Bisher wurden Buchgewinne aus Neubewertungen nicht budgetiert, da vom Zeitpunkt der Budgetierung bis zur Neubewertung per 31.12. rund anderthalb Jahre liegen und eine Schätzung deshalb sehr ungenau ausfällt.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189
GESCH.-NR. GGR 2021/140

1.1.3 BILDUNG

| | HRM2 | R 2019 | R 2020 | B 2021 | B 2022 |
|-------------------------------|------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Nettoergebnis | | 27'433'122 | 28'617'195 | 31'314'600 | 31'138'100 |
| Aufwand | | 33'196'304 | 34'074'453 | 36'787'100 | 36'990'900 |
| Ertrag | | -5'763'182 | -5'457'258 | -5'472'500 | -5'852'800 |
| Kindergartenstufe | 3110 | 2'298'258 | 2'371'698 | 2'552'500 | 2'531'300 |
| Primarstufe | 3120 | 9'735'598 | 9'863'827 | 10'637'800 | 9'989'000 |
| Sekundarstufe | 3130 | 4'600'030 | 4'778'707 | 4'925'200 | 5'161'900 |
| Sonderschulung | 3200 | 5'055'838 | 5'344'128 | 5'545'500 | 5'935'000 |
| Betreuung | 33xx | 1'034'714 | 1'171'515 | 1'191'300 | 1'196'200 |
| Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) | 3400 | 161'616 | 146'750 | 421'500 | 296'300 |
| Musikschule | 3500 | 585'593 | 550'644 | 675'000 | 636'900 |

Das Nettoergebnis verbessert sich gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 180'000.-.

– **Personal**

Für die Primarstufe werden die Lohnkostenanteile an den Kanton (Konto 3611.00/3120) um Fr. 0.6 Mio. nach unten korrigiert. Die Korrektur erfolgt aufgrund eines jüngeren Personalkörpers durch Pensionierungen, reduzierten Löhnen wegen fehlender Lehrdiplome und nicht besetzter Kleinpensen im Rahmen des neuen Berufsauftrages.

Auf der Sekundarstufe wird ab Schuljahr 2021/22 aufgrund der Schüler/innenzahlen eine 22. Klasse gebildet. Für diese sind +140 % Lehrpersonenpensum nötig. Die Lohnkostenanteile steigen um Fr. 260'000.- (Konto 3611.00/3130).

Im Bereich Integrierte Sonderschulung ist der kantonale Lohnkostenanteil um Fr. 94'000.- (Konto 3611.00/3200) tiefer, da aufgrund des Mangels an Fachpersonen nicht alle Stellen besetzt werden konnten. Teilweise kann dies durch den Einsatz von Assistenzpersonal kompensiert werden. Dies ergibt zusätzliche Lohnkosten von Fr. 41'500.- (Konto 3020.00/3200).

Für das Berufsvorbereitungsjahr steigen die Lohnkosten aufgrund von Pensenerhöhungen für die Schulleitung und den Informatik Support (PICTS) um Fr. 45'000.- (3020.00/3400).

Im Bereich Schüलगänzende Betreuung wird die Zusammensetzung des Personals den kantonalen Vorgaben angepasst. Die Leitung und jede zweite Mitarbeiterin verfügen über eine pädagogische Ausbildung. Dies führt zu Mehrkosten von Fr. 80'000.- (Konto 3010.00/3320).

Für die Verwaltung hat der Stadtrat eine Stellenplanerhöhung über 40 % bewilligt. Die Mehrkosten betragen Fr. 40'000.- (Konto 3010.00/3010).

– **Sonderschulung (3200)**

Die höheren Kosten sind auf zehn Schüler/innen zurückzuführen, welche extern geschult werden müssen. Dies führt zu Mehrkosten von knapp Fr. 0.5 Mio. Aufgrund geplanter neuen Rechtsgrundlagen zur Finanzierung der Sonder- und Spitalschulen per 1. Januar 2022 müssen die Kosten je nach Schultyp auf die Konten 3631.00/3200 (Sonderschulen mit Vorfinanzierung durch den Kanton) bzw. 3635.00/3200 (direkt durch die Gemeinde zu zahlende Schulen) aufgeteilt werden.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. SEPTEMBER 2021

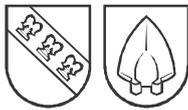
GESCH.-NR. 2020-0607
 BESCHLUSS-NR. SR 2021-189
 GESCH.-NR. GGR 2021/140

1.1.4 HOCHBAU

| | HRM2 | R 2019 | R 2020 | B 2021 | B 2022 |
|-------------------------|----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Nettoergebnis | | 7'187'966 | 8'290'805 | 8'178'700 | 9'296'900 |
| Aufwand | | 13'879'652 | 13'984'843 | 13'473'400 | 14'828'600 |
| Ertrag | | -6'691'687 | -5'694'037 | -5'294'700 | -5'531'700 |
| Abteilung Hochbau | 4000 - 4040 | 1'204'582 | 1'146'608 | 1'487'200 | 2'126'100 |
| Sportzentrum Effretikon | 4100 | 1'563'031 | 1'660'981 | 1'528'800 | 1'612'600 |
| Immobilien VV | 4200 | 493'078 | 579'481 | -199'900 | -94'100 |
| Immobilien VV Bildung | 4230 | 4'697'291 | 5'030'289 | 5'305'600 | 5'696'400 |
| Immobilien FV | 4300 | -857'634.15 | -261'336 | -84'600 | -175'000 |
| Immobilien Miete | 4400 | 87'618 | 134'782 | 141'600 | 130'900 |

Das Budget 2022 der Abteilung Hochbau prognostiziert gegenüber dem Vorjahr einen rund Fr. 1.1 Mio. höheren Nettoaufwand.

- **Planung (4020)**
 Aufgrund der Festsetzung von «wichtigen Freiräumen» im Zusammenhang mit der überarbeiteten Bau- und Zonenordnung (BZO) im Ortskern Kyburg sind nach Rechtskraft der neuen BZO Entschädigungszahlungen an private Grundeigentümer von rund Fr. 220'000.- zu leisten.
- **Energiestadt (4040)**
 Die vom Stadtrat bewilligte neue Stelle «Fachverantwortliche/r Energie» ist erstmals im Budget 2022 eingestellt. Für die Auszahlung von Beiträgen aus dem Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz (2022 – 2026) sind Fr. 400'000.- budgetiert.
- **Sportzentrum Effretikon (4100)**
 Die Anpassung des Stellenplans im Bereich Sportzentrum führt zu einem um rund Fr. 35'000.- höheren Personalaufwand. An der rund 50-jährigen Ammoniak-Kälteanlage zur Eiszeugung sind ausserordentliche Unterhaltsarbeiten nötig, währenddessen der bauliche Unterhalt im Sportzentrum tiefer als im Vorjahresbudget ausfällt.
- **Immobilien Verwaltungsvermögen Bildung (4230)**
 In verschiedenen Bildungsimmobilien stehen ausserordentliche Unterhaltsarbeiten an. Unter Berücksichtigung der vorgezogenen baulichen Massnahmen aus dem «Corona-Rahmenkredit» resultieren budgetierte Mehraufwendungen von rund Fr. 140'000.-. Weiter sind leicht höhere Abschreibungen prognostiziert (Sanierung Schulanlage Watt).



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. SEPTEMBER 2021

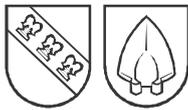
GESCH.-NR. 2020-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189
GESCH.-NR. GGR 2021/140

1.1.5 TIEFBAU

| | HRM2 | R 2019 | R 2020 | B 2021 | B 2022 |
|----------------------|------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Nettoergebnis | | 3'526'704 | 3'663'185 | 3'748'200 | 4'026'600 |
| Aufwand | | 12'893'204 | 13'266'942 | 13'232'100 | 13'598'000 |
| Ertrag | | -9'366'500 | -9'603'758 | -9'447'900 | -9'571'400 |
| Gemeindestrassen | 5110 | 2'623'565 | 2'621'940 | 2'690'300 | 2'856'900 |
| Öffentliche Anlagen | 5130 | 439'289 | 469'258 | 433'100 | 475'400 |
| Forstbetrieb | 5310 | 277'479 | 305'703 | 230'900 | 249'400 |

Das Nettoergebnis 2022 der Abteilung Tiefbau ist um rund Fr. 240'000.- schlechter als im Budgetjahr 2021.

- **Gemeindestrassen (5110)**
Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung wurde dem ehemaligen Lernenden eine befristete Anschlusslösung für ein Jahr angeboten, was die um rund Fr. 58'000.- höheren Lohnkosten verursacht. Weiter sind die Abschreibungen, bedingt durch die Investitionen im 2021, um rund Fr. 120'000.- höher als im Vorjahr.
- **Öffentliche Anlagen (5130)**
Die Mehrausgaben bei den öffentlichen Anlagen entstehen aufgrund der geplanten Kontrolle der städtischen Bäume durch eine externe Fachperson (+ Fr. 12'000.-) und wegen höheren Abschreibungen von Fr. 13'000.-.
- **Forstwesen (5310)**
Im Budgetjahr steht die Erneuerung des Betriebsplanes an. Der Betriebsplan wird alle zehn Jahre erstellt. Er dient dem Forstbetrieb als Arbeitsinstrument und gibt einen Überblick über die nötigen Massnahmen zur Erhaltung und Förderung artenreicher und stabiler Bestände. Zudem fliessen zusätzliche Aufwendungen für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Naturschutzkonzept 2030 (Beiträge für Alt- und Totholz sowie für die Förderung seltener Waldarten) ins Budget mit ein.
- **Naturschutz (5330)**
Bei den Lohnkosten sind neu die Aufwendungen für die Gebietsverantwortlichen gemäss Neophyten-Konzept vorgesehen. Für die Bekämpfung der Neophyten sind zudem die Kosten für den Unterhalt an Grundstücken erhöht worden.
- **Wasserversorgung (5510)**
Die Kosten für den Wassereinkauf bei den Gruppenwasserversorgungen Lattenbuck (GWL) und FIR sind, bedingt durch die Auflagen bezüglich Chlorothalonil sowie infolge des höheren Wasserbedarfs, angestiegen (+ Fr. 80'000.-). Durch den höheren Wasserverbrauch steigen die Mengengebühren (+ Fr. 150'000.-).
- **Kläranlage (5522)**
Bei der Kläranlage müssen aufgrund des anvisierten Anschlusses an die ARA Hard in Winterthur zusätzliche Abklärungen bezüglich hydraulischem Zufluss getätigt werden. Dafür sind beim Budgetposten Planung und Projektierung Dritter (Konto 3131.00/5522) Mehraufwendungen von Fr. 15'000.- eingeplant.

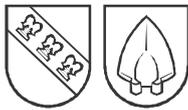


ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189
GESCH.-NR. GGR 2021/140

- **Holzsnitzelheizung (5530)**
Aufgrund des Wegfalls des Elektrobildungszentrums als Wärmebezügerin beim Unterhaltsbetrieb, den behördlichen Auflagen (Abgaswerte) und dem Bewusstsein, dass die Anlage innerhalb der nächsten fünf Jahre ausser Betrieb genommen wird, wurde die Schnitzelheizung durch eine Gasheizung ersetzt. Zusätzlich ging die Betreuung der Anlage von der Abteilung Tiefbau an die Abteilung Hochbau über. Dadurch reduzieren sich einige Budgetposten erheblich.
- **Entsorgung (5540)**
Bei der Entsorgung erhöht sich der Aufwand infolge der vom Stadtrat bewilligten Stellenerhöhung um 50 Stellenprozent bei der Hauptsammelstelle.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
 BESCHLUSS-NR. SR 2021-189
 GESCH.-NR. GGR 2021/140

1.1.6 GESELLSCHAFT

| | HRM2 | R 2019 | R 2020 | B 2021 | B 2022 |
|-----------------------------------|------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Nettoergebnis | | 22'138'895 | 22'306'944 | 23'427'300 | 22'338'000 |
| Aufwand | | 31'492'971 | 32'198'146 | 34'069'800 | 34'822'700 |
| Ertrag | | -9'354'076 | -9'891'203 | -10'642'500 | -12'484'700 |
| Pflegeleistung stationär | 6210 | 3'890'201 | 4'226'057 | 4'238'000 | 4'450'000 |
| Spitex (ambulante Pflegeleistung) | 6211 | 2'348'990 | 2'826'490 | 2'847'000 | 3'032'000 |
| | 6350 | | | | |
| | 6351 | | | | |
| Zusatzleistungen zur AHV/IV | 6352 | 5'720'855 | 6'037'281 | 5'577'500 | 3'423'800 |
| | 6353 | | | | |
| | 6355 | | | | |
| Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe | 6420 | 4'765'805 | 3'898'165 | 4'892'000 | 3'792'000 |

Das Nettoergebnis der Abteilung Gesellschaft verbessert sich im Vergleich zum Budget 2021 um Fr. 1.09 Mio.

– **Kindes- und Erwachsenenschutz (6050)**

Mit der Inkraftsetzung des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) per 1. Januar 2022 wird die Finanzierung der Kinderschutzmassnahmen im Kanton Zürich neu geregelt. Die Gemeinden finanzieren neu 60 % der kantonalen Gesamtausgaben und bezahlen dafür einen fixen Beitrag in den kantonalen Pool. Die betreffenden Kinderschutzmassnahmen wurden bisher hauptsächlich über die kommunale Sozialhilfe finanziert. Im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes nimmt der Aufwand daher um Fr. 1.54 Mio. zu. Gleichzeitig entstehen Einsparungen bei der Sozialhilfe (KST 64xx) und bei den Zusatzleistungen (KST 6350 – 6353). Gemäss den Berechnungen des Stadtrates verursacht der Systemwechsel für die Stadt Illnau-Effretikon einen Mehraufwand von rund Fr. 700'000.-.

– **Pflegefinanzierung in Alters- und Pflegeheimen (6210)**

Die Kosten für die stationäre Pflegefinanzierung steigen wiederum um rund Fr. 210'000.-. Die Pflegebedürftigkeit der Personen in den Heimen nimmt stetig zu. Gleichzeitig haben die Schutzmassnahmen der Corona-Pandemie die (Pflege-)Kosten der Heime erhöht.

– **Pflegefinanzierung ambulant (Spitexeinrichtungen) (6211)**

Die Nachfrage an ambulanten Pflegeleistungen durch Spitex-Dienste steigt weiterhin leicht an. Die Spitex Kempt plant ein Bündel von Massnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Organisation und Effizienz. Die Umsetzungskosten werden das Betriebsergebnis 2022 belasten.

– **Zusatzleistungen zur AHV/IV (6350 – 6355)**

Die Fall- und Kostenentwicklung bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV ist weitestgehend stabil. Ab dem 1. Januar 2022 wird der Staatsbeitrag auf 70 % (bisher 50 %) erhöht. Der Nettoaufwand für die Stadt Illnau-Effretikon verringert sich dadurch um rund Fr. 2.15 Mio.

Per 1. Juli 2021 ist das Gesetz über die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) in Kraft getreten. Der Kanton Zürich hat die Durchführung der ÜLG den kommunalen Durchführungsstellen der Zusatzleistungen zugewiesen. Diese neue Sozialleistung (KST 6355) ist erstmalig budgetiert. Der Stadtrat geht für das Jahr 2022 von fünf Fällen aus. Die ausgerichteten Leistungen werden den Gemeinden durch den Kanton (aus Bundesmitteln) vollständig refinanziert.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189
GESCH.-NR. GGR 2021/140

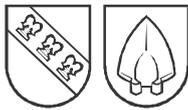
– **Sozialhilfe**

Aufgrund der Fall- und Kostenentwicklung im Jahr 2021 sowie der Einführung des Kinder- und Jugendheimgesetzes KJG (Wegfall der Finanzierung von Kinderschutzmassnahmen) gehen die Sozialbehörde und der Stadtrat von einem stark sinkenden Nettoaufwand in der Sozialhilfe aus.

Die Corona-Krise zeigt bislang keine Auswirkungen auf die Fall- und Kostenentwicklung der Sozialhilfe in der Stadt Illnau-Effretikon. Die Sozialbehörde und der Stadtrat gehen davon aus, dass die Auswirkungen der Corona-Krise im Verlaufe des Jahres 2022 spürbarer werden, wobei alle Prognosen mit grossen Unsicherheiten verbunden sind.

– **Asylwesen (Leistungen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene) (6430)**

Der Nettoaufwand in der Asylfürsorge erhöht sich um rund Fr. 125'000.-. Viele der betreuten und unterstützten Personen aus dem Asylbereich reisten in den Jahren 2015 und 2016 in die Schweiz ein, was dazu führt, dass die Ausgaben der Stadt nicht mehr durch Bund und Kanton über die Asylpauschale refinanziert werden.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189
GESCH.-NR. GGR 2021/140

1.1.7 SICHERHEIT

| | HRM2 | R 2019 | R 2020 | B 2021 | B 2022 |
|-------------------------|------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Nettoergebnis | | 2'836'377 | 2'793'885 | 2'769'361 | 2'792'900 |
| Aufwand | | 5'283'804 | 4'861'756 | 5'015'300 | 5'083'000 |
| Ertrag | | -2'447'427 | -2'067'871 | -2'238'939 | -2'290'100 |
| Stadtbüro | 73 | 1'000'309 | 852'589 | 787'100 | 852'600 |
| Friedhof und Bestattung | 7350 | 481'463 | 458'681 | 453'900 | 493'500 |
| Feuerwehr | 7520 | 723'840 | 589'672 | 604'600 | 631'300 |
| Zivilschutz | 7530 | 204'714 | 296'246 | 214'700 | 211'100 |
| Stadtpolizei | 7810 | 974'406 | 1'078'535 | 1'120'300 | 1'104'700 |

Das Nettoergebnis der Abteilung Sicherheit verschlechtert sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund Fr. 24'000.-. Dies lässt sich wie folgt begründen:

– **Strassenverkehr (7040)**

Zunehmende, teils komplexe Verkehrsbegehren, erfordern Verkehrsgutachten und Expertisen. Der Honoraraufwand steigt deshalb um Fr. 34'000.-.

Die Einnahmen der Parkkarten Hinterbühlstrasse werden nicht mehr im Bereich Immobilien der Abteilung Hochbau verbucht, sondern auf der Kostenstelle Strassenverkehr (KST 7040) der Abteilung Sicherheit. Das Konto weist deshalb Mehreinnahmen von Fr. 32'000.- aus.

– **Friedhof und Bestattung (7350)**

Die Urnennischenplatten und Grabnummern sollen altersbedingt ersetzt werden. Es wird von einem Mehraufwand von Fr. 20'000.- ausgegangen. Zusätzlich haben die Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter (Konto 3130.00/7350) in den letzten Jahren zugenommen, weshalb der Betrag um Fr. 20'000.- erhöht wird.

– **Feuerwehr / Zivilschutz (7520 / 7530)**

Der Aufwand im Konto Unterhalt Apparate und Maschinen (Konto 3151.00) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des anstehenden Fahrzeugservices der Autodrehleiter um Fr. 26'000.-. Beim Fahrzeug wird ein grosser, alle zehn Jahre wiederkehrender Service fällig.

– **Gewerbe- und Verwaltungspolizei (7820)**

Die Beschaffungskosten des Abrollcontainers für die Marktstände von Fr. 15'000.- entfallen, weshalb sich der Aufwand im Konto 3111.00 «Anschaffung Apparate und Maschinen» reduziert.

– **Planmässige Abschreibungen (Konten 3300.xx)**

Die Abschreibungen gemäss Investitionsplanung für die Neubeschaffung des Materialwartfahrzeugs und der Ersatzbeschaffung des Ersteinsatzfahrzeugs betragen Fr. 21'000.-. Weiter steigt der Abschreibungsaufwand für die Ersatzbeschaffung der Marktstände aus dem Vorjahr um Fr. 14'000.-.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 23. SEPTEMBER 2021

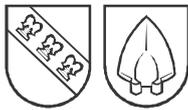
GESCH.-NR. 2020-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189
GESCH.-NR. GGR 2021/140

1.2 ARTENGLIEDERUNG

| ARTENGLIEDERUNG | JR 2020 | BU 2021 | BU 2022 | | DIFFERENZ |
|--|-----------------------|--------------------|--------------------|------------------|----------------|
| Aufwand | | | | | |
| 30 Personalaufwand | 27'482'320.05 | 28'936'900 | 29'688'400 | 751'500 | +2.6% |
| 31 Sach- und Betriebsaufwand | 18'609'309.67 | 19'163'000 | 19'610'000 | 447'000 | +2.3% |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 5'430'150.03 | 5'277'000 | 5'495'000 | 218'000 | +4.1% |
| 34 Finanzaufwand | 2'200'258.54 | 880'000 | 861'500 | -18'500 | -2.1% |
| 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 1'745'591.47 | 1'668'400 | 1'700'000 | 31'600 | +1.9% |
| 36 Transferaufwand | 53'312'852.12 | 56'140'300 | 58'035'800 | 1'895'500 | +3.4% |
| 37 Durchlaufende Beiträge | 54'400.00 | 0 | 0 | 0 | |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | 3'800'000.00 | 1'500'000 | 1'500'000 | 0 | +0.0% |
| 39 Interne Verrechnungen | 1'832'985.07 | 1'831'700 | 1'946'200 | 114'500 | +6.3% |
| Total Aufwand | 114'467'866.95 | 115'397'300 | 118'836'900 | 3'439'600 | +3.0% |
| Ertrag | | | | | |
| 40 Fiskalertrag (Steuern) | 57'305'381.94 | 52'211'700 | 56'590'000 | 4'378'300 | +8.4% |
| 41 Regalien und Konzessionen | 0.00 | 9'000 | 9'000 | 0 | +0.0% |
| 42 Entgelte | 15'647'277.66 | 15'947'000 | 16'143'300 | 196'300 | +1.2% |
| 43 Verschiedene Erträge | 127'397.50 | 132'800 | 189'900 | 57'100 | +43.0% |
| 44 Finanzertrag | 12'076'372.21 | 4'524'000 | 5'711'800 | 1'187'800 | +26.3% |
| 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 92'558.99 | 84'100 | 92'700 | 8'600 | +10.2% |
| 46 Transferertrag | 38'560'891.32 | 40'595'239 | 38'251'100 | -2'344'139 | -5.8% |
| 47 Durchlaufende Beiträge | 54'400.00 | 0 | 0 | 0 | |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag (Entnahme aus VF) | 0.00 | 90'900 | 90'900 | 0 | +0.0% |
| 49 Interne Verrechnungen | 1'832'985.07 | 1'831'700 | 1'946'200 | 114'500 | +6.3% |
| Total Ertrag | 125'697'264.69 | 115'426'439 | 119'024'900 | 3'598'461 | +3.1% |
| Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+) | 11'229'397.74 | 29'139 | 188'000 | 158'861 | +545.2% |

1.2.1 PERSONALAUFWAND (30)

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 0.75 Mio. (+ 2.6 %). Die Erhöhung verteilt sich auf diverse Bereiche. Die grössten Abweichungen werden in den folgenden Abschnitten genauer beleuchtet (immer inkl. Sozialleistungen).



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189
GESCH.-NR. GGR 2021/140

- **Teuerungszulagen (Fr. 0.-)**
Im Budget 2022 ist kein Teuerungsausgleich berücksichtigt, weil die definitive Teuerungszulage jeweils im Oktober vom Regierungsrat entschieden wird. Für das Budget 2021 wurde mit einer Teuerung von 0.1 % gerechnet, was die Gesamtlohnsumme um ca. Fr. 25'000.- erhöhte. Diese wurde jedoch durch Beschluss des Grossen Gemeinderates bei der Budgetfestsetzung korrigiert.
- **Erhöhung Personalaufwand Abstimmung und Wahlen (+ Fr. 20'000.-)**
Im 2022 erhöht sich der Personalaufwand aufgrund der Durchführung der Gesamterneuerungswahlen.
- **Erhöhung Personalaufwand Stadtrat (+ Fr. 25'000.-)**
Die Entschädigung der Ressortvorstände Hoch- und Tiefbau wurde im Budget 2022 erhöht.
- **Stellenplanerhöhung Bildung Verwaltung (+ Fr. 52'500.-)**
Die mit Stadtratsbeschluss vom 17. Juni 2021 bewilligte Stellenplanerhöhung von 40 % ist erstmals budgetiert.
- **Stellenplanerhöhung Bildung Schulinformatik (+ Fr. 74'000.-)**
Die mit Stadtratsbeschluss vom 10. Dezember 2020 bewilligte Stellenplanerhöhung von 60 % im technischen ICT-Support ist erstmals budgetiert.
- **Lehrpersonen (+ Fr. 147'000.-)**
Da die Lektionen aufgrund des Mangels an Schulischen Heilpädagogen/-innen nicht vollständig durch Fachpersonen besetzt werden können (+ Fr. 50'000.-), steigt der Personalaufwand im Bereich Sonderschulung für Assistenzstunden ISR (+ Fr. 50'000.-). Im Berufsvorbereitungsjahr ist aufgrund hoher Schülerzahlen (Zusatzgruppen) und für Pädagogischen ICT-Support ein personeller Mehraufwand im Budget eingestellt (+ Fr. 50'000.-). Aufgrund des Projektes «Klassenmusizieren» mit drei Klassen steigt der Personalaufwand in der Musikschule um Fr. 47'000.-.
- **Erhöhung Personalaufwand schulergänzende Betreuung (+ Fr. 92'000.-)**
Aufgrund höherer Kinderzahlen und diverser Mutterschaftsvertretungen im 2022 müssen auch die Arbeitspensen im Bereich der Betreuung angepasst werden. Zudem wurden die Stellenprozente für die Personalführung aufgestockt.
- **Stellenplanerhöhungen Gesellschaft (+ Fr. 48'500.-)**
Im Rahmen des Projektes «Ein starkes Netz fürs Alter» wurde der Stellenplan um 60 % erhöht.
- **Erhöhung Personalaufwand Hochbau (+ Fr. 215'000.-)**
Im Rahmen der Energiestadt-Förderprogramme wurde der Stellenplan in der Abteilung Hochbau um 100 % erhöht. Im Bereich Sportzentrum wurde per 1. Mai 2021 der Stellenplan um 100 % erhöht (+ Fr. 35'000.-), diese Änderung wird erstmals budgetiert. Im Bereich Immobilien Verwaltungsvermögen wird das Budget im 2022 um Fr. 25'000.- aufgrund von Lohnanpassungen bei verschiedenen Neuanstellungen, zwei zusätzlichen Lernenden, zusätzlichen Wochenendreinigungen bei Schulanlagen sowie der Einführung der Grundreinigung im Stadthaus, angehoben.
- **Erhöhung Personalaufwand Forst und Naturschutz (+ Fr. 18'000.-)**
Der Stellenplan für die Gebietsverantwortlichen wird per 1. Januar 2022 um 25 % aufgrund des Neobiota-Konzeptes erhöht.
- **Erhöhung Personalaufwand Wasserversorgung (+ Fr. 9'000.-)**
Der Stellenplan wurde per 1. Mai 2021 um 20 % erhöht.
- **Erhöhung Personalaufwand Entsorgung und Umwelt (+ Fr. 52'000.-)**
Der Stellenplan wurde per 1. Januar 2021 um 50 % erhöht und ist nun erstmals budgetiert.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189
GESCH.-NR. GGR 2021/140

1.2.2 SACHAUFWAND (31)

Der Sachaufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 0.5 Mio. (+ 2.3 %) höher aus.

Zu den grössten Positionen zählen zusätzliche Kosten von Fr. 200'000.- im Bereich Immobilien Verwaltungsvermögen Bildung (KST 4230). Bei sämtlichen Schulhäusern sowie dem Kindergarten Müselacher sind diverse ausserordentliche Aufwendungen geplant (Konto 3144.00/4230: + Fr. 140'000.-).

Die Erhöhung des Gaspreises um 30 % verursacht höhere Energiekosten (Konto 3120.02/4230: + Fr. 50'000.-).

Im Bereich Informatik fallen Mehraufwendungen von Fr. 130'000.- (Konto 3158.00/1550) für Nachlizenzierungen und die Umsetzung von diversen Projekten an (beispielsweise OAW-Release, Einführung eSteuerkonto und eSchKG, «e-gov-Partner», einem Partnerprojekt zwischen Kanton und den Gemeinden sowie der gesetzlichen Anpassungen des Eidgenössischen Gebäude- und Wohnregisters GWR).

In der Gesamtschule sind überdurchschnittlich hohe Klassenlagerkosten wegen Verschiebungen in den Jahren 2020/2021 aufgrund der Corona-Pandemie berücksichtigt (Konto 3171.00/3100: + Fr. 85'000.-).

Das Sportzentrum Effretikon plant diverse ausserordentliche Unterhaltsarbeiten bei der Ammoniak-Kälteanlage, die für die Eiszerzeugung benötigt wird (Konto 3151.00/4100: + Fr. 74'000.-).

Aufgrund des höheren Wasserbedarfs steigen die Kosten für das Betriebs- und Verbrauchsmaterial in der Wasserversorgung (Konto 3101.00/5510: + Fr. 85'000.-).

1.2.3 ABSCHREIBUNGEN (33)

Nachfolgend eine Übersicht des Abschreibungsaufwandes pro Abteilung:

| | RECHNUNG 2020 | BUDGET 2021 | BUDGET 2022 |
|-----------------------------|------------------|------------------|------------------|
| 1 Präsidiales | 140'287 | 72'000 | 58'000 |
| 2 Finanzen | 0 | 5'000 | 7'000 |
| 3 Bildung | 235'165 | 348'000 | 241'000 |
| 4 Hochbau | 3'681'118 | 3'244'000 | 3'442'000 |
| 5 Tiefbau (ohne EWB) | 754'782 | 814'000 | 951'000 |
| 55 Eigenwirtschaftsbetriebe | 496'073 | 655'000 | 647'000 |
| 6 Gesellschaft | 0 | 0 | 0 |
| 7 Sicherheit | 131'263 | 146'000 | 158'000 |
| TOTAL | 5'438'688 | 5'284'000 | 5'504'000 |

Der Abschreibungsaufwand von Fr. 5.5 Mio. fällt gegenüber dem Vorjahresbudget rund Fr. 0.2 Mio. höher aus, was auf die zusätzlichen Investitionen gemäss Investitionsrechnung zurückzuführen ist. Die Abschreibungen der Eigenwirtschaftsbetriebe (EWB) bewegen sich in der Höhe des Vorjahres.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189
GESCH.-NR. GGR 2021/140

Der Grund für die verhältnismässig geringe Erhöhung der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahresbudget liegt darin, dass sich diverse Investitionsprojekte, wie beispielsweise die Investitionen in die Projektierung der Mehrzweckanlage oder des Kindergartens Rosswinkel noch nicht aktiviert werden können. Solange sich eine Anlage im Bau befindet und damit noch nicht in die Nutzung übergeht, resultieren für diese Anlage im entsprechenden Jahr noch keine Abschreibungen.

1.2.4 TRANSFERAUFWAND (36)

Der Transferaufwand (Betriebs- und Defizitbeiträge) fällt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 2 Mio. (+ 3.4 %) höher aus. Die grösste Position macht der Beitrag in den kantonalen Pool von Fr. 1.5 Mio. aus, welcher aufgrund der Inkraftsetzung des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) per 1. Januar 2022 anfällt. Der Beitrag beläuft sich auf Fr. 87.50 pro Einwohner/in. Bei der stationären und ambulanten Pflegefinanzierung steigen die Pflegeleistungen um gesamthaft Fr. 330'000.- (Konto 3635.xx/6210 + 6211).

Des Weiteren wird im Bereich Öffentlicher Verkehr ein höherer Gemeindebeitrag des ZVV gegenüber dem Vorjahr (Konto 3612.00/2500: + Fr. 430'000.-) fällig, was auf den Rückgang der Fahrgäste aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Im Bereich Energie sind im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesamtförderprogramms 2022 – 2026 Beiträge an Private und Unternehmungen eingerechnet (Konto 3635.00/4040: + Fr. 340'000.-).

Bei der Bildung steigen die Kosten im Bereich Sonderschulung (Konten 3631.00 und 3635.00/3200: + Fr. 0.5 Mio.). Hingegen reduzieren sich die kantonalen Lohnkostenbeiträge der Volksschule in der Summe um rund Fr. 0.2 Mio. (Konten 3611.00/Diverse).

Zusätzliche Detailinformationen sind den institutionellen Gliederungen der Abteilungen Finanzen (Ziffer 1.1.2), Bildung (Ziffer 1.1.3), Hochbau (Ziffer 1.1.4) und Gesellschaft (Ziffer 1.1.6) zu entnehmen.

1.2.5 AUSSERORDENTLICHER AUFWAND (38)

Im Rechnungsjahr 2019 wurde eine erste Einlage in die Finanzpolitische Reserve (zweckfreies Eigenkapital) von Fr. 1 Mio. getätigt; im Rechnungsjahr 2020 eine weitere von Fr. 3.8 Mio. und im Budgetjahr 2021 eine dritte Einlage über Fr. 1.5 Mio. (Konto 3894.00/2032) vorgenommen. Damit beträgt der Bestand per Ende 2021 Fr. 6.3 Mio.

Im aktuellen Budgetjahr ist eine erste Einlage in die Vorfinanzierung Neubau Mehrzweckanlage von Fr. 1.5 Mio. geplant. Bei der Vorfinanzierung handelt es sich im Gegensatz zur Finanzpolitischen Reserve um zweckgebundenes Eigenkapital.

1.2.6 FISKALERTRAG (40)

Der Fiskalertrag beinhaltet die Steuereinnahmen. Es wird von einer Steigerung des Steuerertrags ausgegangen, was auf die positive Entwicklung der ordentlichen Steuereinnahmen (Kostenstelle 2130: + Fr. 2.4 Mio.) sowie die höheren Grundstückgewinnsteuern (+ Fr. 2 Mio.) zurückzuführen ist. Erläuterungen zu den Steuern sind unter der institutionellen Gliederung Abteilung Finanzen (Ziffer 1.1.2) zu finden.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189
GESCH.-NR. GGR 2021/140

1.2.7 FINANZERTRAG (44)

Der Finanzertrag fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 1.2 Mio. höher aus (+ 26.3 %). Hauptgrund liefern Buchgewinne von Fr. 1 Mio., welche im Zusammenhang mit der BZO-Revision entstehen. Des Weiteren können bei den Finanzliegenschaften höhere Mieterträge eingenommen werden (Konto 4430.00/4300: + Fr. 120'000.-).

1.2.8 TRANSFERERTRAG (46)

Der Transferertrag umfasst hauptsächlich den Finanzausgleich sowie Beiträge des Kantons zu den Ergänzungsleistungen und der Sozialhilfe. Der um Fr. 2.3 Mio. (- 5.8 %) tiefere Transferertrag gegenüber dem Vorjahr ist vor allem dem tieferen Ressourcenausgleich geschuldet. Der tatsächlich ausbezahlte Ressourcenausgleich 2022 beläuft sich auf Fr. 20.3 Mio. gegenüber dem im Vorjahr ausbezahlten Ausgleichsbetrag von Fr. 24.8 Mio. (- Fr. 4.5 Mio.). Hingegen können bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV durch den höheren Staatsbeitrag Fr. 2.2 Mio. mehr verbucht werden (Konto 4631.00/6351+ 6352).



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189
GESCH.-NR. GGR 2021/140

2. BILANZ

2.1 EINLAGEN UND ENTNAHMEN EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

In die Reserven der Eigenwirtschaftsbetriebe werden total Fr. 1'660'000.- eingelegt und Fr. 72'700.- entnommen.

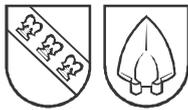
Die Bestände der Spezialfinanzierungskonten werden mit einem internen Zinssatz von 1.3 % (Vorjahr 1.2 %) verzinst. Der interne Zinssatz entspricht dem Durchschnittssatz der eigenen langfristigen Schulden. Die mutmasslichen Schlussbestände der Eigenwirtschaftsbetriebe per Ende 2022 präsentieren sich wie folgt:

| | BESTAND 31.12.2020 | ENTN./EINLAGE 2021 | ENTN./EINLAGE 2022 | BESTAND 31.12.2022 |
|---------------------|----------------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| Holzsplitzelheizung | 505'130.83 | -4'000 | 24'900 | 526'030.83 |
| Wasserversorgung | 3'619'808.15 | 649'200 | 687'700 | 4'956'708.15 |
| Abwasser | 9'453'584.15 | 979'200 | 947'400 | 11'380'184.15 |
| Schlammwässerung | 934'397.43 | -3'700 | -12'400 | 918'297.43 |
| Entsorgung | 3'187'175.91 | -56'400 | -60'300 | 3'070'475.91 |
| Total | 17'700'096.47 | 1'564'300 | 1'587'300 | 20'851'696.47 |

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser weist einen hohen Bestand von rund Fr. 11 Mio. auf. Wegen den anstehenden Investitionen kann keine Gebührenreduktion vorgenommen werden.

2.2 EIGENKAPITAL

Per 31. Dezember 2020 wies das Eigenkapital des steuerfinanzierten Haushaltes inklusive Finanzpolitischer Reserve und Vorfinanzierungen einen Bestand von Fr. 90.1 Mio. auf. Der Ertragsüberschuss gemäss Budget 2021 beträgt Fr. 29'139.-; jener aus dem Budget 2022 beläuft sich auf Fr. 188'000.-. Einlagen und Entnahmen in bzw. aus Finanzpolitischer Reserve und Vorfinanzierungen belaufen sich im Budget 2021 auf Fr. 1.4 Mio. und im aktuellen Budget 2022 auf Fr. 1.4 Mio. Per Ende Budgetjahr 2022 wird deshalb mit einem Eigenkapital von Fr. 93.1 Mio. gerechnet.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189
GESCH.-NR. GGR 2021/140

3. INVESTITIONSRECHNUNG

Das Budget 2022 sieht Nettoinvestitionen von Total Fr. 24'479'000 (Budget 2021: Fr. 23'293'000) vor:

a) Investitionen ins Verwaltungsvermögen

| | | |
|-----------|-----------------------|----------------|
| Ausgaben | Fr. 26'160'000 | |
| Einnahmen | Fr. <u>-1'881'000</u> | Fr. 24'279'000 |

b) Investitionen ins Finanzvermögen

| | | |
|-----------|--------------|--------------------|
| Ausgaben | Fr. 200'000 | |
| Einnahmen | Fr. <u>0</u> | Fr. <u>200'000</u> |

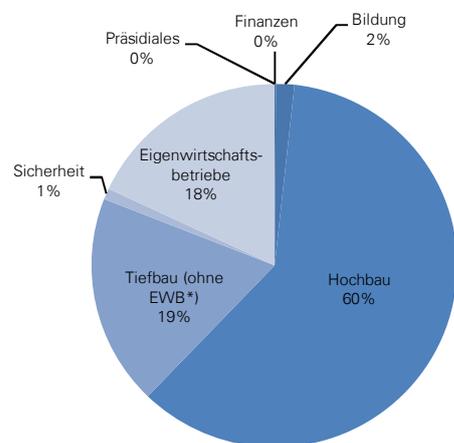
Nettoinvestitionen Fr. 24'479'000

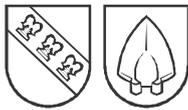
In den Nettoinvestitionen sind Fr. 4'380'000.- Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe (EWB) enthalten.

3.1 NETTOINVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN PRO ABTEILUNG

| | | |
|--|------------|-------------------|
| Finanzen | Fr. | 29'000 |
| Bildung | Fr. | 395'000 |
| Hochbau | Fr. | 14'680'000 |
| Tiefbau (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe*) | Fr. | 4'560'000 |
| Sicherheit | Fr. | 235'000 |
| Eigenwirtschaftsbetriebe* | Fr. | 4'380'000 |
| TOTAL | Fr. | 24'279'000 |

*Wasser, Abwasser, Entsorgung (gebührenfinanziert)





ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189
GESCH.-NR. GGR 2021/140

3.2 WICHTIGSTE INVESTITIONEN 2022

Im Verwaltungsvermögen:

| | | |
|---|-----|-----------|
| – Gesamtrenovation Schulanlage Watt, Effretikon | Fr. | 7'315'000 |
| – Neubau Kindergarten Rosswinkel, Effretikon | Fr. | 2'000'000 |
| – Neubau Mehrzweckanlage (Projekt) | Fr. | 1'400'000 |
| – Sanierung Vogelsang- und Industriestrasse | Fr. | 1'300'000 |
| – Mehrjahresplanung Restaurant Rössli, Illnau | Fr. | 1'100'000 |
| – Sanierung und Ersatz von Kanalisationen | Fr. | 600'000 |
| – Sanierung Fussballplatz inkl. LED-Beleuchtung | Fr. | 580'000 |
| – Schulraumerweiterung Eselriet (Planung + Projekt) | Fr. | 520'000 |
| – Sanierung Strassennetz inkl. Kunstbauten | Fr. | 450'000 |
| – Sanierung Hirschacherstrasse, Mesikon | Fr. | 400'000 |
| – Ersatz Kanal Wattstrasse | Fr. | 400'000 |

Im Finanzvermögen:

| | | |
|---|-----|---------|
| – Instandsetzung Flachdach Effretikonerstrasse 49 | Fr. | 150'000 |
|---|-----|---------|

Die budgetierten Investitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 24.3 Mio. fallen gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 1 Mio. höher aus (Vorjahr Fr. 23.2 Mio.). Allein die Renovation der Schulanlage Watt beansprucht 30 % (Fr. 7.3 Mio.) stellt damit die grösste Investition im Budgetjahr dar. Die zweitgrösste Investition präsentiert sich mit dem Neubau des Kindergartens Rosswinkel im Umfang von Fr. 2 Mio. In der Abteilung Hochbau sind gesamthaft Fr. 14.9 Mio. und in der Abteilung Tiefbau (ohne EWB) Fr. 4.6 Mio. budgetiert, wovon Fr. 3.4 Mio. die Gemeindestrassen (Kostenstelle 5110) betreffen.

Die Investitionen des Verwaltungsvermögens (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) von Fr. 19.9 Mio. können lediglich zu 33 % (Fr. 6.5 Mio.) mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 13.4 Mio. im steuerfinanzierten Haushalt wird durch Liquiditätsreserven aus Vorjahren sowie dem aktuellen Rechnungsjahr gedeckt.

Die Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe von rund Fr. 4.4 Mio. können rund zur Hälfte (51 %) aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Bestandesreserven sind ausreichend hoch, um den Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 2.2 Mio. zu decken.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189
GESCH.-NR. GGR 2021/140

| FINANZIERUNG | GESAMT | STEUERFINANZIERT | GEBÜHRENFINANZIERT |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|
| Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung | 188'000 | 188'000 | 0 |
| planmässige Abschreibungen inkl. WB | 5'504'000 | 4'866'000 | 638'000 |
| Einlagen in Fonds | 1'700'000 | 40'000 | 1'660'000 |
| Entnahmen aus Fonds | - 92'700 | - 20'000 | - 72'700 |
| Einlagen ins Eigenkapital (Vorfinanzierung) | 1'500'000 | 1'500'000 | 0 |
| Entnahmen aus Eigenkapital (Vorfinanzierung) | - 90'900 | - 90'900 | 0 |
| Selbstfinanzierung | 8'708'400 | 6'483'100 | 2'225'300 |
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | 24'279'000 | 19'899'000 | 4'380'000 |
| Finanzierungsüberschuss (+)/-fehlbetrag (-) | -15'570'600 | -13'415'900 | -2'154'700 |
| Selbstfinanzierungsgrad | 36 % | 33 % | 51 % |

3.3 INVESTITIONSSTRATEGIE

Die Investitionen werden – sofern möglich und sinnvoll – gestaffelt vorgenommen, um eine geballte Investitionslast zu vermeiden. Jede Investition wird nach ihrer Dringlichkeit wie folgt eingestuft:

Dringlichkeitsstufe:

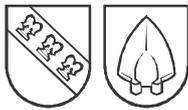
- 1 dringlich, zeitlich gebunden
- 2 eher dringlich
- 3 nicht dringlich, zeitlich nicht gebunden

Investitionen, die dringlich sind und damit unter die Stufe 1 fallen, sind im Budget 2022 berücksichtigt. Alle weiteren Investitionen, die den Stufen 2 und 3 zugeordnet sind, werden in den Planjahren vorgesehen.

Auf die bisherige zusätzliche Kategorisierung nach Priorität wird ab dem Budget 2022 verzichtet.

4. FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN UND KENNZAHLEN

Die Finanzstrategischen Zielsetzungen werden im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2023 – 2027 beschrieben und mittels dem Instrument Cockpit ausgewertet. Es wird deshalb auf diese beiden Dokumente verwiesen.



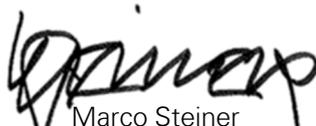
ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189
GESCH.-NR. GGR 2021/140

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 27.09.2021